

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, Aufstellungsbeschluss

Sachbearbeitende Dienststelle:

Bauamt

Datum

16.11.2015

Sachbearbeitung:

Rainer Kirstein

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabel (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

03.12.2015

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Siehe Anlage !

Sachverhalt:

Siehe Anlage !

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☒

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Anlagen:

Beschlussvorschlag und Übersichtskarte

Bauleitplanung in der Gemeinde Rabel, hier: Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage zur Gemeindevertretersitzung am 03.12.2015

Vorbemerkung:

Der Bebauungsplan Nr. 2 (s. anliegende Übersichtskarte) wurde nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht und ist – als sogenannter „Nummerplan“ – nichtig. Daher bedarf es der Aufhebung oder aber einer aufwändigen Wiederaufnahme des Verfahrens. Das Gebiet ist zwischenzeitlich fast vollständig und sehr geschlossen bebaut, so dass für Bauvorhaben ein hinreichender Beurteilungsmaßstab nach § 34 BauGB gegeben ist. Daher soll der Bebauungsplan Nr. 2 aufgehoben werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 2 wird aufgehoben.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Plewa, Flensburg, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung wird nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

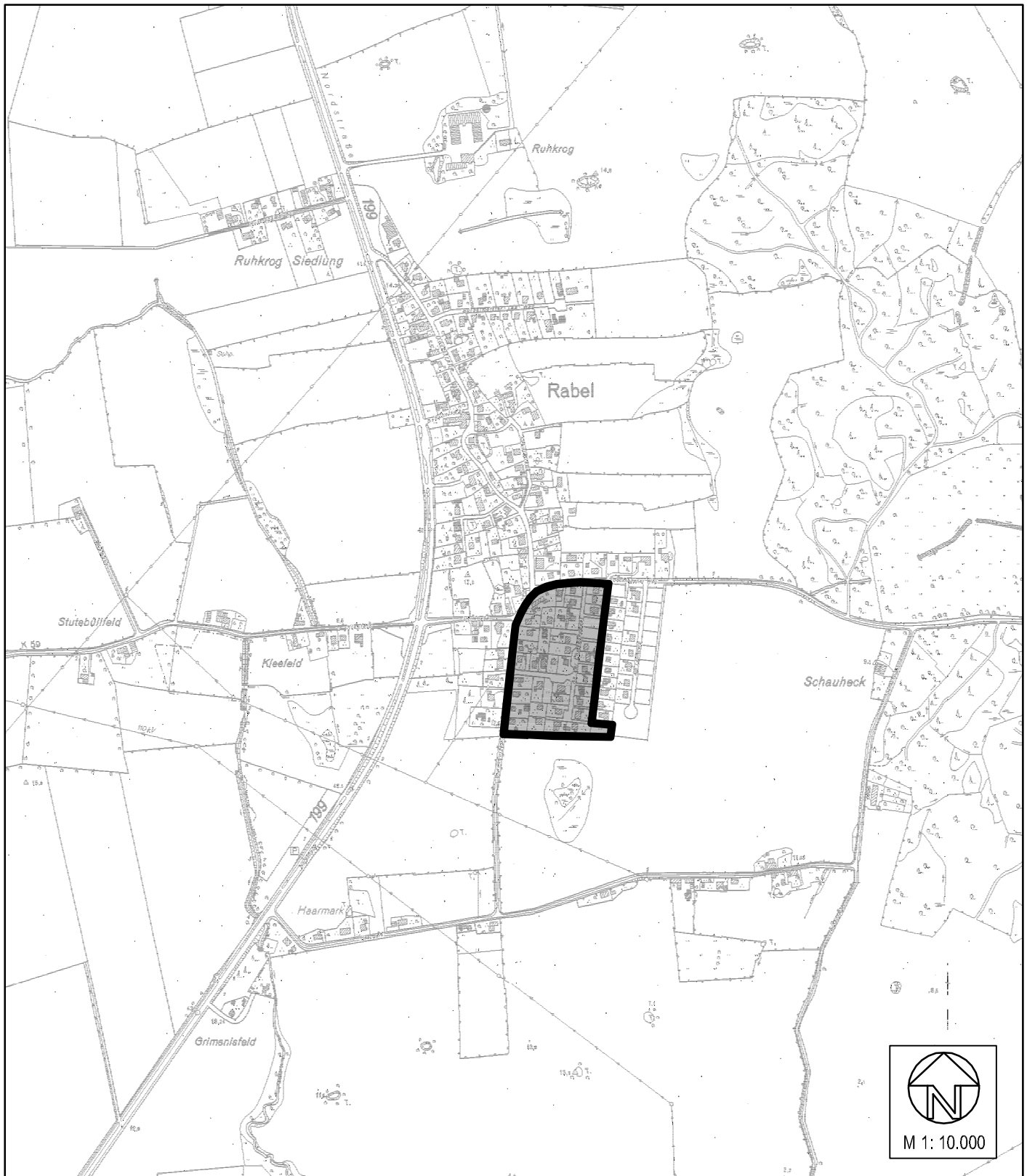
...waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen.

oder

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Gemeinde Rabel: Aufhebung Bebauungsplan Nr. 2



Übersichtskarte